

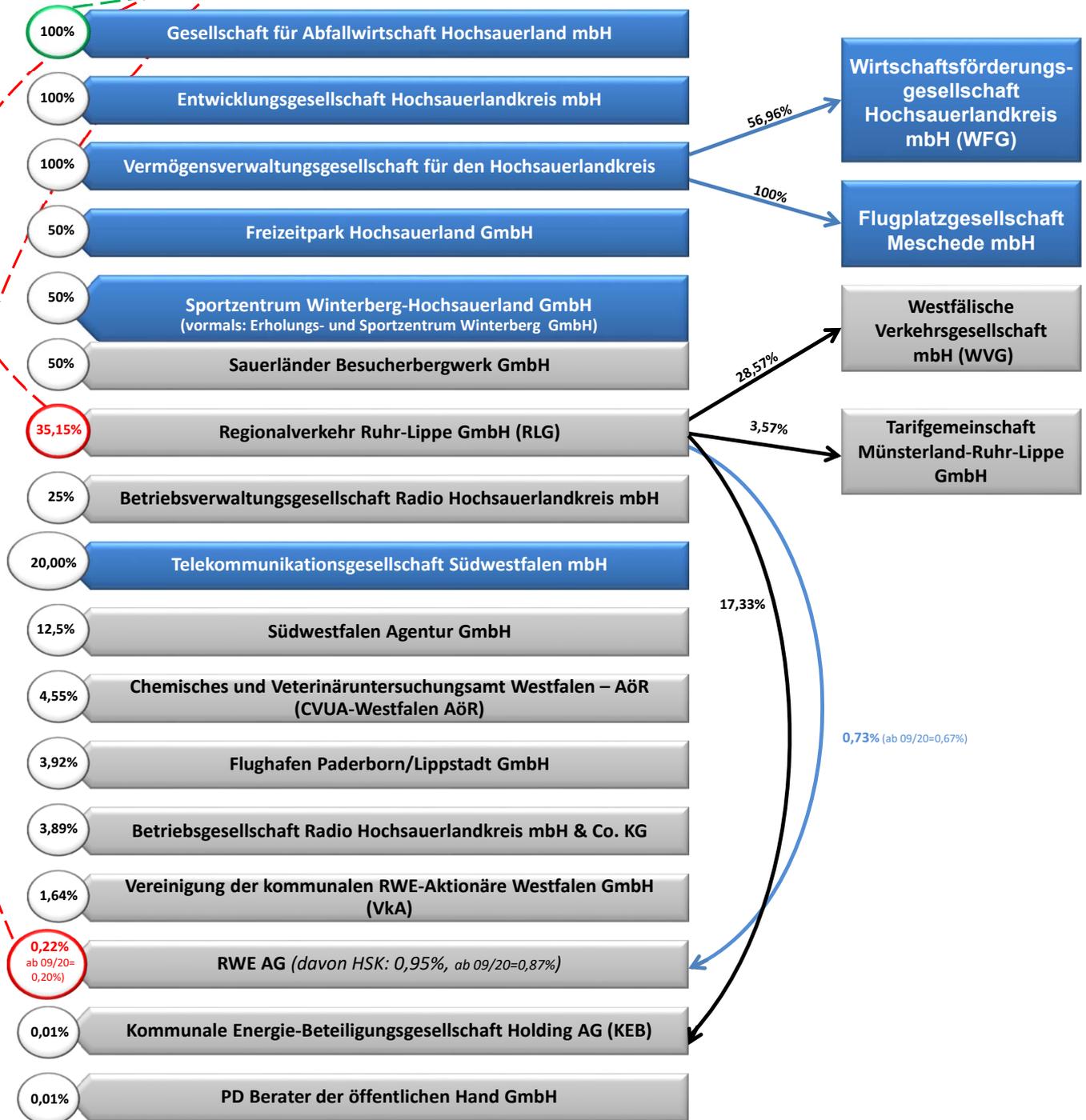
Übersicht Beteiligungen

Sondervermögen

Betrieb Schul- und
Bildungseinrichtungen

Abfallentsorgungsbetrieb
(AHSK)

Betrieb Rettungsdienst



Zweckverbände



= Gesellschaften, deren Geschäftsführung beim HSK angesiedelt ist

(aktueller Stand: 2020)

Haushalt 2021

hier: Darstellung der Beteiligungsverhältnisse und Ergebnisse von Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände des Kreises, an denen der Kreis eine Beteiligung grösser / gleich 20% hält (Anlage zum Haushaltsplan gem. § 1 Abs. 2 Ziff. 9 KomHVO)

Tieferegehende Informationen zu den in dieser Pflichtenlage des Haushaltsplanes enthaltenen Beteiligungen können dem Beteiligungsbericht 2019 des Hochsauerlandkreises (Drcks. 10/38, KT-Beschluss vom 16.12.2020) entnommen werden.

A. Beteiligungen des Hochsauerlandkreises an Unternehmen in privatrechtlicher Form						Verlustabdeckung/ Finanzverpflichtungen HSK		
Name der Beteiligung und deren Stamm-/ Grundkapital	Gesellschafter und %- Anteil	Stand der Einlagen des HSK am 01.01.21	Zugänge (+)/ Abgänge (-)	Einlagen des HSK am 31.12.21	Grundsätzliche finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt aufgrund bestehender Gesellschaftsverträge (GV)	Verlustabdeckung/ Finanzverpflichtungen HSK		
						HHJ 2019 Ergebnis	HHJ 2020 Plan	HHJ 2021 Plan
Vermögensverwaltungs- gesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH (VVGH) 25.600 €	HSK: 100%	25.600 €		25.600 €	Die VVGH erwirtschaftet eigene Erträge aus dem Betrieb von Photovoltaikanlagen. Auf der Grundlage von Ergebnisabführungsverträgen trägt die VVGH Verluste der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (WFG) und der Flugplatzgesellschaft Meschede mbH (FLM), wobei in Höhe der Übernahmeverpflichtung gegenüber der WFG die VVGH eine Zuzahlung aus dem Kreishaushalt erhält. Die Verlustübernahmeverpflichtung ggü. der FLM kann die VVGH regelmäßig aus eigenen Erträgen finanzieren. Die Ergebnisentwicklung der VVGH 2019 bis 2021 zeigt sich wie folgt: 2019: -9.552 € (Ist) 2020: 0 € (Plan) 2021: -7.471 (Plan)	0 €	0 €	0 €
Wirtschaftsförderungs- gesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (WFG) 1.225.800 € <u>mittelbare Beteiligung über VVGH</u>	Städte und Gemeinden des HSK mit unterschiedl. Anteilshöhen: HSK über VVGH: 56,96%	698.200 €		698.200 €	Die Beteiligung des Kreises wurde mit notariellem Vertrag v. 15.10.2005 auf die Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH (VVGH) übertragen, so dass sich für den Kreis eine indirekte Beteiligung an der WFG ergibt. Zwischen der VVGH und der WFG besteht ein Ergebnisabführungsvertrag in der Ursprungsfassung vom 15.10.2005. Danach trägt die VVGH entstehende Verluste der WFG, wobei der Kreis an die VVGH in Höhe der Verlustverpflichtung eine Zahlung leistet. Der Vertrag wurde mit Datum vom 18.12.2013 inhaltsgleich an neue rechtliche Vorgaben angepasst.	-7.744 €	-156.703 €	-165.511 €

A. Beteiligungen des Hochsauerlandkreises an Unternehmen in privatrechtlicher Form						Verlustabdeckung/ Finanzverpflichtungen HSK		
Name der Beteiligung und deren Stamm-/ Grundkapital	Gesellschafter und %- Anteil	Stand der Einlagen des HSK am 01.01.21	Zugänge (+)/ Abgänge (-)	Einlagen des HSK am 31.12.21	Grundsätzliche finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt aufgrund bestehender Gesellschaftsverträge (GV)	HHJ 2019 Ergebnis	HHJ 2020 Plan	HHJ 2021 Plan
Flugplatzgesellschaft Meschede mbH (FLM) 51.200 €	HSK über VVGH: 100%	51.200 €		51.200 €	Die Beteiligung des Kreises wurde mit notariellem Vertrag v. 11.11.1991 auf die VVGH übertragen. Zwischen der VVGH und der FLM besteht ein Ergebnisabführungsvertrag vom 11.11.1991. Daraus resultierend trägt die VVGH entstehende Verluste der FLM. Der Vertrag wurde mit Datum v. 18.12.2013 inhaltsgleich an neue rechtliche Vorgaben angepasst. Die Ergebnisentwicklung der FLM 2019 bis 2021 zeigt sich wie folgt: 2019: -18.757 € (Ist) 2020: -19.950 € (Plan) 2021: -19.920 € (Plan) Bei den genannten Verlusten handelt es sich um die Beträge vor Verlustübernahme durch die VVGH. Zahlungen des Kreises zur Deckung der Verluste sind <u>nicht</u> erforderlich. Zur Verlustabdeckung der FLM verfügt die VVGH über eigene Erträge aus dem Betrieb von Photovoltaikanlagen.	-	-	-
Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (EWG) 25.600 €	HSK: 100%	25.600 €		25.600 €	Lt. Gesellschaftsvertrag übernimmt der HSK die Verluste der Gesellschaft.	-20.145 €	-24.800 €	-19.750 €
Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH (GAH) <u>unmittelbar über</u> <u>Abfallentsorgungsbetrieb</u> <u>(AHSK)</u> 25.000 €	HSK, vertreten durch den Abfallentsorgungsbetrieb (AHSK): 100%	25.000 €		25.000 €	Der Hochsauerlandkreis hat seinen Geschäftsanteil an der GAH durch Beschluss des Kreistages vom 26.06.2001 dem AHSK gewidmet, der in seiner Bilanz den Geschäftsanteil der GAH von 25.000 € ausweist. Die Widmung führt in wirtschaftlicher Hinsicht dazu, dass eintretende Verluste aus dem Etat des AHSK zu decken wären. Verlustübernahmen waren in den vergangenen Jahren nicht erforderlich. Die GAH verfügt mit dem Jahresabschluss 2019 über einen Gewinnvortrag i.H.v. ca. 1,4 Mio€.	-	-	-
Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH (SZW)	HSK: 50%	12.800 €		12.800 €	Neben dem HSK ist weiterer Gesellschafter mit ebenfalls 50%-Anteil am Gesellschaftskapital die Stadt Winterberg. Die GmbH erwirtschaftet aufgabenbedingt jährliche Verluste, die von den Gesellschaftern ausgeglichen werden. Die beiden Gesellschafter haben ein ab 2015 wirkendes Finanzierungskonzept für die SZW beschlossen, wonach jeder Gesellschafter 500.000 € der SZW jährlich zuführt zur Verlust- und Investitionsfinanzierung. Von dem investiven Anteil des Zuschusses (= 118.000 €) hat die SZW die Verpflichtung, 50.000 € zur Tilgung bilanzierter Darlehn zu verwenden.	- 382.000 €	- 382.000 €	- 382.000 €
						- 118.000 €	- 118.000 €	- 118.000 €

A. Beteiligungen des Hochsauerlandkreises an Unternehmen in privatrechtlicher Form						Verlustabdeckung/ Finanzverpflichtungen HSK		
Name der Beteiligung und deren Stamm-/ Grundkapital	Gesellschafter und %- Anteil	Stand der Einlagen des HSK am 01.01.21	Zugänge (+)/ Abgänge (-)	Einlagen des HSK am 31.12.21	Grundsätzliche finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt aufgrund bestehender Gesellschaftsverträge (GV)	HHJ 2019 Ergebnis	HHJ 2020 Plan	HHJ 2021 Plan
Sauerländer Besucherbergwerk GmbH 25.600 €	HSK: 50%	12.800 €		12.800 €	Neben dem HSK ist weiterer Gesellschafter der GmbH die Gemeinde Bestwig mit ebenfalls 50% des Stammkapitals. Die GmbH erwirtschaftet aufgabenbedingt jährliche Verluste, die in den Haushalten der Gesellschafter veranschlagt werden. Hinzu kommen jährliche investive Zuschüsse der beiden Gesellschafter.	- 72.000 €	- 124.761 €	- 190.649 €
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) 6.161.100 €	HSK: 35,15%	2.165.627 €		2.165.627 €	Aufgabe der Gesellschaft ist die Sicherstellung von ÖPNV-Leistungen in den Kreisen HSK, Soest und Teilen der Stadt Hamm. Die Verluste der Gesellschaft werden vom HSK zu 56,8 % und vom Kreis Soest zu 43,2 % getragen. Über den Kreishaushalt 2021 weist der Hochsauerlandkreis den Betriebsverlust des Geschäftsjahres 2020 der RLG, der lt. W-Plan '20 der RLG bei - 4.071.000 € liegt, nach. Auf den Kreis entfällt eine anteilige Verlustabdeckungsverpflichtung mit 2.312.330 €. Der Hochsauerlandkreis hat ein Aktienpaket aus der Beteiligung an der RWE AG im Volumen von 4.508.056 Aktien in die RLG eingelegt. Hieraus erhält die RLG in 2020 aus der seitens der RWE AG im Juni 2020 mit 0,80 €/Aktie ausgeschütteten Dividende eine Ausschüttung im Volumen von 3,6 Mio€. Aus den Beteiligungserträgen wird die Verlustabdeckungsverpflichtung des Kreises finanziert. Der Kreishaushalt 2021 zeichnet diesen Vorgang im Sinne einer Bruttodarstellung seiner Verpflichtungen ggü. der RLG nach.	- 2.127.417 €	- 2.125.460 €	- 2.312.330 €
Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH 25.600 €	HSK: 25%	6.400 €		6.400 €	Die GmbH ist persönlich haftende Gesellschafterin der Kommanditgesellschaft Betriebsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH & Co. KG (KG) und übernimmt die Geschäftsführung und Vertretung der KG, sie entfaltet keine operative Tätigkeit. In der GmbH anfallender Verwaltungsaufwand wird von der KG finanziert. <u>Nachrichtlich:</u> Das <u>Kommanditkapital</u> der KG beträgt zum 31.12.2020 insgesamt 100.000 €, davon entfallen auf den HSK mit einem Kommanditanteil von 3,89% = 3.890 € (75% werden durch die FUNKE Mediengruppe und die restlichen 21,11% werden im Wege eines Treuhandverhältnisses durch die MFS Holding GmbH gehalten). Erwirtschaftete Verluste der KG werden durch Einlagen der Gesellschafter gedeckt, die Einlagen belaufen sich zum 31.12.2020 auf 1.635.000 €, davon entfällt auf den HSK eine ant. Pflichteinlage i.H.v. 63.601,50 €. Der W-Plan für 2021 sieht ein Gesamtergebnis von -105.308 € vor.	-	-	-
						5.446 €	1.945 €	-

A. Beteiligungen des Hochsauerlandkreises an Unternehmen in privatrechtlicher Form						Verlustabdeckung/ Finanzverpflichtungen HSK		
Name der Beteiligung und deren Stamm-/ Grundkapital	Gesellschafter und %- Anteil	Stand der Einlagen des HSK am 01.01.21	Zugänge (+)/ Abgänge (-)	Einlagen des HSK am 31.12.21	Grundsätzliche finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt aufgrund bestehender Gesellschaftsverträge (GV)	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021
						Ergebnis	Plan	Plan
Freizeitpark Hochsauerland GmbH 25.600 €	HSK: 50%	12.800 €		12.800 €	<p>Der Gesellschaft obliegt derzeit keine aktive Geschäftstätigkeit. Ihre Aufgabe besteht insoweit in der Verwaltung/Vermarktung der Gesellschaft gehörender landwirtschaftlicher Grundstücke. Neben dem HSK sind die Stadt Olsberg und die Gemeinde Bestwig mit jeweils 25% als weitere Gesellschafter am Gesellschaftskapital beteiligt. Es besteht zwar der grundsätzliche Auftrag, die Grundstücke der Gesellschaft zu vermarkten und danach die GmbH aufzugeben. Bei der Vermarktung sollen vorrangig die Interessen der beiden Kommunen berücksichtigt werden, bei Gewerbeerweiterungen der Fläche der GmbH als Tauschfläche vorzuhalten. Insoweit erfolgen derzeit keine aktiven Verkaufsaktivitäten.</p> <p>Laut Wirtschaftsplan 2020 wird von einem Überschuss von 2.528 € ausgegangen.</p> <p>Der W-Plan 2021 sieht einen Überschuss von + 3.326 € vor.</p> <p>Auftretende Verluste der Gesellschaft können mit Gewinnvorträgen ausgeglichen werden, so dass derzeit <u>keine</u> Verlustübernahme durch die Gesellschafter erforderlich wird.</p>	-	-	-

B. Beteiligungen an Zweckverbänden						Verlustabdeckung/ Finanzverpflichtungen HSK		
Name der Beteiligung und deren Stamm-/ Grundkapital	Gesellschafter und %- Anteil	Stand der Einlagen des HSK am 01.01.21	Zugänge (+)/ Abgänge (-)	Stand der Einlagen des HSK am 31.12.21	Grundsätzliche finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt aufgrund bestehender Gesellschaftsverträge (GV)	HHJ 2019 Ergebnis	HHJ 2020 Plan	HHJ 2021 Plan
Naturpark Arnsberger Wald	HSK / Kreis Soest				Die für den Verbandszweck benötigten Mittel werden durch öffentliche Beihilfen, Spenden und freiwillige Beiträge der Verbandsmitglieder aufgebracht. Die nicht durch Landeszuweisungen und Spenden gedeckten Aufwendungen trägt das Mitglied, in dessen Gebiet sie anfallen. Bei gebietsübergreifenden Kosten erbringen die Verbandsmitglieder ihre Beiträge nach dem jeweils betroffenen Flächenanteil. Die Aufwendungen des sonstigen Geschäftsbedarfs werden mit Ausnahme der Fahrtkosten und Verdienstausfallentschädigungen der Verbandsmitglieder im Verhältnis 1/3 für den HSK und 2/3 für den Kreis Soest von den Mitgliedskreisen erstattet.	- 27.090 €	- 39.500 €	- 39.500 €
Naturpark Teutoburger Wald/Eggegebirge	HSK/ Stadt Bielefeld/ Kreise Höxter, Lippe, Paderborn, Güterloh				Die für den Verbandszweck benötigten Mittel werden durch öffentliche Beihilfen, Spenden und freiwillige Beiträge der Verbandsmitglieder aufgebracht. Die nicht durch diese Mittel gedeckten Aufwendungen für die Errichtung, Unterhaltung und Pflege der Verbandsanlagen trägt das Mitglied, in dessen Gebiet sie anfallen. Zur Deckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs erhebt der Zweckverband von seinen Verbandsmitgliedern eine Umlage entsprechend eines festgelegten Verteilungsschlüssels. Hierzu wird ein Sockelbetrag von z.Zt. 5.000 € durch die Haushaltssatzung des Zweckverbandes festgesetzt. Der HSK und der Kreis Gütersloh zahlen diesen Sockelbetrag. Die Kreise Höxter, Lippe und Paderborn zahlen das 14-fache des Sockelbetrages, die Stadt Bielefeld das 8-fache.	- 5.500 €	- 7.800 €	- 8.100 €
Naturpark Diemelsee	HSK/ Gemeinden Diemelsee und Willingen (Upland)/ Städte Brilon, Korbach u. Marsberg/Landkreis WaldeckFrankenberg sowie der Verein Naturpark Diemelsee e.V				Die nicht durch allgemeine Zuwendungen und zweckbestimmte Einnahmen gedeckten Aufwendungen für die Errichtung, Unterhaltung, Instandhaltung und Bewirtschaftung der Naturpark-Anlagen trägt das Mitglied, in dessen Gebiet sie anfallen. Die Personal- und Sachkosten für Geschäftsführung und die Verwaltung des Verbandes tragen der Landkreis Waldeck-Frankenberg zu 2/3 und der Hochsauerlandkreis zu 1/3.	- 14.000 €	- 16.000 €	- 20.500 €
Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland	HSK/ Kreise Soest, Höxter, Paderborn, Unna, Warendorf/Stadt Hamm				Die zur Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes erforderlichen Mittel werden, soweit sie nicht durch auch von den Mitgliedskommunen zu leistenden Entgelte aus der Prüfungs-/Fortbildungstätigkeit gedeckt sind, durch Umlage von den Mitgliedern aufgebracht. Diese ist auf Basis der Umlagegrundlagen zur Berechnung der Landschaftsverbandsumlage von den Verbandskommunen zu zahlen. Kreise, die nur für einen Teil ihres Gebietes dem Zweckverband angehören, werden hierbei nur mit einem entsprechenden von der Verbandsversammlung festzusetzenden Teilbetrag herangezogen. Dies trifft auf den Hochsauerlandkreis nicht zu.	- 96.150 €	- 100.000 €	- 100.000 €

B. Beteiligungen an Zweckverbänden						Verlustabdeckung/ Finanzverpflichtungen HSK		
Name der Beteiligung und deren Stamm-/ Grundkapital	Gesellschafter und %- Anteil	Stand der Einlagen des HSK am 01.01.21	Zugänge (+)/ Abgänge (-)	Stand der Einlagen des HSK am 31.12.21	Grundsätzliche finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt aufgrund bestehender Gesellschaftsverträge (GV)	HHJ 2019 Ergebnis	HHJ 2020 Plan	HHJ 2021 Plan
Südwestfalen-IT	HSK, die Kreise Soest, Olpe, Siegen-Wittgenstein und Märkischer Kreis mit ihren 59 kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie 15 weitere Städte/Gemeinden aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis sowie die Stadt Schwerte aus dem Kreis Unna.				Mit Wirkung zum 01.01.2018 wurden die Zweckverbände <i>KDVZ Citkomm</i> und <i>Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd (KDZ)</i> in die bereits 2013 gegründete Südwestfalen-IT eingegliedert (Anteil der Zweckverbände an der Südwestfalen-IT jeweils 50%). Leistungen der Südwestfalen-IT für konkret den Verbandsmitgliedern zuordbare Tätigkeiten werden über entsprechende Entgelte in Rechnung gestellt. Soweit diese Einnahmen zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen, erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, über deren Höhe die Verbandsversammlung entscheidet. Die Südwestfalen-IT erbringt außerhalb der Umlageverpflichtung eine weitere Leistung an den HSK im Bereich der Wartung der umfangreichen PC-Ausstattung der Schulen des Kreises.	Umlage: - 986.126 €	Umlage: - 1.062.000 €	Umlage: - 1.081.000 €
						Wartung Hard- /Software der Schulen des HSK: - 350.150 €	Wartung Hard- /Software der Schulen des HSK: - 450.000 €	Wartung Hard- /Software der Schulen des HSK: - 500.000 €
Zweckverband Schienenpersonen-nahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL)	HSK/ Kreise Soest und Unna, Märkischer Kreis/ Stadt Hamm				Die Finanzierung des Zweckverbandes ZRL erfolgt über öffentliche Mittel im Rahmen des ÖPNV-Gesetzes. Die notwendigen Transfermittel zur Finanzierung seiner Aufwendungen erhält der ZRL grundsätzlich vom übergeordneten Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) aus der ÖPNV-Pauschale des Landes NRW. Der ZRL wiederum ist Verbandsmitglied der NWL. Die nach Abzug der für allgemeine Ausgaben erforderlichen Mittel verbleibenden Anteile aus der jährlichen ÖPNV-Pauschale setzt der Zweckverband in den Gebieten der Verbandsmitglieder nach den Zielen und Erfordernissen des Nahverkehrsplans ein. Derzeit werden die Mittel des Landes aus der ÖPNV-Pauschale zur Finanzierung der bei den Bahnunternehmen bestellten Leistungen unmittelbar vom NWL bezahlt. Sollten diese Finanzmittel des NWL nicht ausreichen, erfolgt der Defizitausgleich durch unterschiedliche Maßnahmen wie u.a. durch Aufzehren der finanziellen Reserven des NWL und seiner Mitgliedszweckverbände, Abbestellung von Leistungen und in letzter Konsequenz auch durch eine verursachergerechte Umlage auf Basis der Zugkilometer in den Teilräumen des NWL. Dies würde dazu führen können, dass die Kreise, und damit der Hochsauerlandkreis, als Verbandsmitglieder des ZRL zu Ausgleichszahlungen herangezogen werden. Zahlungen der Mitglieder sind bisher nicht angefallen.	-	-	-
Sparkassen- zweckverband	HSK/ Städte Brilon, Halleberg, Medebach, Olsberg und Winterberg, Gemeinde Bestwig				Der Verwaltungsaufwand und die sonstigen Kosten des Verbandes werden von der Sparkasse getragen. Eine Zweckverbandsumlage wird nicht erhoben.	-	-	-